

Kooperationsvertrag

1. Partner

Der Vertrag wird zwischen dem Unternehmen QUABSTER Sportbags, Fabian Hartlich, Wiesenweg 1, 92521 Schwarzenfeld, Deutschland (im Folgenden: Quabster) und dem jeweiligen Partner geschlossen.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme am Partnerprogramm, mit dem der Abverkauf unserer Produkte erhöht werden soll. Die Teilnahme an dem Partnerprogramm ist für den Partner kostenlos. Wir stellen dem Partner zu diesem Zweck über das Partnerprogramm nach eigenem Ermessen eine Auswahl an Werbemitteln zur Verfügung.
- (2) Der Partner platziert die für ihn freigegebenen Werbemittel in mindestens einem Post auf der jeweiligen Plattform mit dem Hashtag „#quabster“ und verlinkt dort Quabster innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Werbemittel.
- (3) Der Partner kann ebenfalls eigenständig Werbeplatzierungen, Bilder etc. erstellen und veröffentlichen.
- (4) Der Partner ist darüber hinaus verpflichtet, innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Werbemittel, Quabster drei verschiedene Bilder mit den Werbemitteln an kooperation@quabster.de zu senden.
- (5) Der Partner erklärt sich bei Versand der Bilder an Quabster damit einverstanden, dass die Bilder für unbestimmte Zeit von Quabster als Werbematerial über diverse Plattformen eingesetzt werden dürfen.
- (6) Quabster verpflichtet sich, mindestens ein Bild des Partners auf einer beliebigen Social-Media-Plattform zu veröffentlichen und den Partner zu verlinken.
- (7) Das Partnerprogramm begründet zwischen den Parteien kein sonstiges über diesen Vertrag hinausgehendes Vertragsverhältnis.

3. Kündigung

Der Vertrag endet mit der Erfüllung der in diesem Vertrag genannten Anforderungen beider Parteien.

4. Sonderbedingungen

- (1) Der Partner verpflichtet sich, die Posts und Storys als Werbung zu kennzeichnen. Diesbezüglich wird Quabster von der Haftung freigestellt.
- (2) Gewinnspiele und Sonderaktionen sind individuell zu besprechen.
- (3) Der Partner verpflichtet sich, alle Einnahmen nach deutschem Recht zu versteuern.

- (4) Der Partner verpflichtet sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse unserer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstiger vertraulicher Informationen zeitlich unbegrenzt (auch über das Ende dieses Vertrages hinaus) geheim zu halten, nur für die Zwecke des Vertrages zu verwenden und insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.
- (5) Der Partner ist für die Inhalte und den laufenden Betrieb der Partner-Seite selbst verantwortlich und wird dort während der Laufzeit dieses Vertrages keine Inhalte platzieren, die gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, unserem Ruf zu schaden.

5. Nichterfüllung nach Zusendung der Werbematerialien

Erfüllt der Partner seine Pflichten nicht innerhalb der in diesem Vertrag festgesetzten Frist, so ist der Partner verpflichtet, für die Kosten der Werbematerialien aufzukommen. Die Kosten bemessen sich nach dem jeweiligen Verkaufspreis der Produkte.

Fabian Hartlich